Gemeinde Dierikon

Gemeinderat

Rigistrasse 15 • 6036 Dierikon

Telefon: 041 455 53 10 gemeinde@dierikon.ch

www.dierikon.ch

Seite 1/2



Schulärztlicher Dienst

Richtlinien Gemeinde Dierikon

Die Schule hat neben dem Bildungsauftrag auch die Aufgabe, die Gesundheit der Schülerinnen und Schüler zu erhalten und zu fördern, sowie Störungen und Krankheiten frühzeitig zu erkennen (§ 51 des Gesundheitsgesetzes). Der Schularzt untersucht deshalb die Schülerinnen und Schüler im Kindergarten, in der 4. Primarklasse und im 8. Schuljahr.

Für die Durchführung des obligatorischen Vorsorgeuntersuchs kann jeweils zwischen den folgenden Möglichkeiten gewählt werden:

Hausarzt-Modell

Die Eltern wählen für ihr Kind einen Hausarzt / eine Hausärztin. Die Eltern müssen ihr Kind selbst zum Kontroll-Untersuch anmelden. Der obligatorische Untersuch muss bis spätestens Ende Februar des laufenden Schuljahres erfolgt und vom Hausarzt /von der Hausärztin der Schulleitung bestätigt werden.

Dieser Untersuch beinhaltet eine ausführliche Beurteilung von Grösse, Gewicht, Sehkraft (Visus), Gehör, allgemeinmedizinischer Untersuch, Motorik und Impfstatus. Ein Augenmerk wird auf die Motorik (Geschicklichkeit, Gleichgewicht, Koordination, Hinweise auf Schwierigkeiten im Bewegungsapparat) und das Gehör (apparativ mit einer Audiometrie) gelegt.

Der Vorteil dieses Modells liegt darin, dass der Hausarzt das Kind schon länger kennt und daher besser beurteilen kann.

Kosten des Hausarztmodells

Die Eltern erhalten nach erfolgtem Untersuch vom Hausarzt /von der Hausärztin eine Honorarrechnung. Der Vorsorgeuntersuch im Kindergarten kann als Pflichtleistung bei der Krankenkasse eingefordert werden. Folgekosten müssen von den Eltern oder deren Versicherung übernommen werden.

Schularzt-Modell

Die Eltern lassen ihr Kind beim Schularzt/Schulärztin untersuchen. Das Kind geht in diesem Fall in Begleitung der Lehrperson mit der Kindergartenklasse zum Untersuch. Die Kindergartenlehrperson wird die Eltern darüber rechtzeitig orientieren. Damit dieser Untersuch für die Eltern gemäss gesetzlicher Grundlage unentgeltlich durchgeführt werden kann, werden das Gehör nur mit der weniger genauen Flüstersprache geprüft und die Motorik (Bewegungsapparat) nicht beurteilt. Folgekosten müssen von den Eltern, oder deren Versicherung, übernommen werden.

Kosten Schularztmodell

Die Kosten für den Untersuch werden von der Gemeinde Dierikon übernommen. Den Eltern bleibt kein Selbstbehalt.

19. August 2021

Freundliche Grüsse Gemeinderat Dierikon

Max Hess Gemeindepräsident

Marcel Herrmann Gemeindeschreiber